

**Sitzungsvorlage 2024/324**

Verfasser:  
Ortsverwaltung Taldorf, Daniel Futterer

Stand: 13.11.2024

Beteiligung:  
Stadtkämmerei

Az.

Ortschaftsrat Taldorf	03.12.2024	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2024	öffentlich

**Neufassung der Vergaberichtlinien sowie der Entgeltordnung der Schussentahalle in Oberzell und des Bürgersaals im Rathaus in Bavendorf**

**Beschlussvorschlag:**

Der Neufassung der Vergaberichtlinien sowie der Entgeltordnung der Schussentahalle in Oberzell und des Bürgersaals im Rathaus in Bavendorf wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Die Ortschaft Taldorf verwaltet die Schussentahalle in Oberzell, welche vorrangig dem Schul –und Vereinssport dient. Neben dem normalen Schul- und Vereinssport finden in der Halle auch regelmäßig kulturelle Veranstaltungen, sowie Ausstellungen, Tagungen oder ähnliche Veranstaltungen statt.

Das Nutzungsverhältnis der Halle wird bisher über die Vergaberichtlinien für die Nutzung der Schussentahalle in Ravensburg-Oberzell (S-5-10) vom 18.02.2003, zuletzt geändert zum 13.07.2015, geregelt.

Die Vergaberichtlinien sollen nun durch den neu hinzugekommenen Bürgersaal im Rathaus in Bavendorf ergänzt werden. Der Bürgersaal dient als Sitzungssaal des Ortschaftsrats Taldorf sowie als Besprechungs- und Veranstaltungsraum der Ortsverwaltung Taldorf. Zudem soll der Bürgersaal zukünftig unter der Woche den städtischen Vereinen und Vereinigungen für kulturelle Veranstaltungen oder Sportangebote zur Verfügung gestellt werden. Sonstige Nutzungen werden grundsätzlich nur an Samstagen, sowie Sonn- und Feiertagen zugelassen. Um Lärmbelastigungen und Ausuferungen vorzubeugen soll die Nutzung bis spätestens 23.00 Uhr eingeschränkt werden.

Gleichzeitig bedarf die Gebührenerhöhung der Schussentahalle einer dringenden Anpassung. Zuletzt hat der Gemeinderat nach einer Vorberatung im Ortschaftsrat die Erhöhung der Grundmieten für die Nutzung der Schussentahalle auf 300 €/pro Tag am 17.11.2014 (DS 2014/363) beschlossen. Nicht zuletzt durch die steigenden Energiekosten sind die Gebührensätze den aktuellen Kostenentwicklungen anzupassen. Die angepassten Werte basieren auf tatsächlichen Kosten (z.B. Personalkostensteigerung gemäß TVöD, angestiegene Energiepreise) bzw. auf einer Entgelterhöhung gemäß dem Verbraucherpreisindex (2015-2023 = 23,5 % zzgl. 1,5% für kommende Preissteigerungen) = 25,00 %.


Im Anhang befindet sich dazu die neuen Vergaberichtlinien inkl. der Gebührenordnung mit Gegenüberstellung der angepassten Gebührensätze der Schussentahalle, sowie der neu eingeführten Gebührensätze des Bürgersaals (Anlage 1).

Die Fördermöglichkeiten örtlicher Vereine und Institutionen richtet sich weiterhin nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Ravensburg. Die Kulturförderrichtlinie sieht für die Benutzung der Schussentahalle weiterhin einmal jährlich eine Förderung in Höhe der Grundmiete zuzüglich anteiliger Hausmeisterkosten bis zu maximal 6 Stunden vor. Die Erhöhung der Entgelte betrifft also insbesondere dritte Nutzer, bei denen die Kultur- oder Sportförderrichtlinien der Stadt Ravensburg keine Anwendung finden. Alle Nutzer werden jedoch gleichermaßen über die gestiegenen Nebenkosten zusätzlich belastet.

**Kosten und Finanzierung:****Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)**

<b>Mittelbereitstellung im Haushaltsplan</b>	
Kostenstelle (10-stellig)	4241010316
Bezeichnung Kostenstelle	MZH Oberzell (Schussentahalle) BgA-OVT
Seite im Haushaltsplan	374
Planansatz ordentlicher Ertrag	50.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	34110300
Kostenstelle (10-stellig)	2810700016
Bezeichnung Kostenstelle	Gebäudebewirtschaftung – DGH (OVT)
Seite im Haushaltsplan	299
Planansatz ordentlicher Ertrag	10.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	34110100

**Klimawirkungsprüfung:****Einschätzung der CO<sub>2</sub>-Relevanz**

	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO <sub>2</sub> -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

**Anlage/n:**

Anlage 1: Neue Vergaberichtlinien inkl. Gegenüberstellung Entgeltsätze  
Anlage 2: Musterkalkulation Schussentahalle Oberzell